

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

Universität Erfurt

„Internationale Beziehungen“ (B.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 23. August 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 10./11. Januar 2013

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2013, 24. September 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Dr. Rafael Bauschke**, Referat 97 – Strategie und Planung, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, Stuttgart
- **Prof. Dr. Diana Panke**, Lehrstuhl für Governance in Mehrebenensystemen, Seminar für Wissenschaftliche Politik, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- **Prof. Dr. Werner J. Patzelt**, Lehrstuhl für Politische Systeme und Systemvergleich, Institut für Politikwissenschaft, Technische Universität Dresden
- **Prof. Dr. Hubert Zimmermann**, Lehrstuhl für Internationale Beziehungen, Institut für Politikwissenschaft, Philipps-Universität Marburg
- **Wolfgang Karlstetter**, Absolvent „Governance“ (B.A.), Masterstudent an der Universität Passau im Studiengang „Kulturwirtschaft/International Cultural and Business Studies“ (M.A.)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Universität mit kulturwissenschaftlichem Profil. Sie wurde 1994 nach 178 Jahren Unterbrechung mit einem Reformauftrag für Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Administration wieder gegründet (die „alte“ Universität Erfurt existierte von 1389-1816). Ziel der Universitätsgründung war es auch, über die Grenzen Thüringens hinaus zu wirken sowie neue Impulse in Forschung und Lehre durch ein innovatives Studienkonzept zu setzen und damit einen Beitrag zur Hochschulreform zu leisten.

Die Universität besteht heute aus vier integrierten Fakultäten: die Philosophische Fakultät, die Staatswissenschaftliche Fakultät, die Erziehungswissenschaftliche Fakultät (seit 2001; ehemalige Pädagogische Hochschule) und die Katholisch-Theologische Fakultät (seit 2003). Außerdem gehört der Universität als zentrale Einrichtung das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien (MWK) an, eine Verbindung von Center for Advanced Studies, Forschungsinstitut und Graduiertenkolleg. Als weitere zentrale Einrichtung existiert die Erfurt School of Education (ESE), eine Professional School für die Lehrerausbildung in Master-Studiengängen.

An der Universität Erfurt forschen und lehren etwa 100 Professoren, welche insgesamt rund 4.500 Studierende unterrichten. Die Universität hat ihr gesamtes Studienangebot, einschließlich der Lehramtsausbildung, auf die Bachelor-/Master-Studenstruktur umgestellt. Derzeit werden im Bachelorbereich 25 Studienrichtungen und im Masterbereich 18 Programme angeboten.

2. Einbettung des Studiengangs

In der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt werden seit dem Wintersemester 2007/08 die Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaft in interdisziplinärer Weise im Studiengang „Staatswissenschaften“ miteinander verbunden. Die Studierenden erwerben nach erfolgreichem sechssemestrigem Studium (180 ECTS-Punkte) den Grad eines Bachelors of Arts (B.A.). Im Anschluss an das B.A.-Studium können die Studierenden den konsekutiven Master „Staatswissenschaften“ (M.A.) oder den Master „Public Policy“ (M.A.) absolvieren, an den sich wiederum die Teilnahme an einem strukturierten Promotionsprogramm in der Fakultät oder am Max-Weber-Kolleg anschließen kann. Zusätzliche Kooperationsmöglichkeiten bestehen mit der „Willy Brandt School of Public Policy“.

Die Fakultät bietet bislang den Bachelorstudiengang „Staatswissenschaften“ mit den vier Vertiefungsrichtungen „Rechtswissenschaft“, „Sozialwissenschaften“, „Wirtschaftswissenschaften“ und „Management“ (ausschließlich als Nebenstudienrichtung) an.

Die Einführung des Studiengangs „Internationale Beziehungen“ (B.A.) ist für das Wintersemester 2013/14 geplant.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Ziele der Universität Erfurt und der Staatswissenschaftlichen Fakultät

1.1.1 Gesamtstrategie der Universität Erfurt und Einbindung des Studiengangs

Die Universität Erfurt verfolgt eine Internationalisierungsstrategie, die eine Ausweitung der vorhandenen internationalen Kooperationen vorsieht. Vor diesem Hintergrund wird daran gearbeitet, die Outgoing-Zahlen zu steigern und die Betreuung von Incomings auszubauen. Hierzu nahm die Universität Erfurt als erste der elf Hochschulen Thüringens am Audit der Hochschulrektorenkonferenz „Internationalisierung der Hochschulen“ teil, dessen Empfehlungsbericht in einen Maßnahmenplan überführt wurde, der im Zeitraum 2012-15 umgesetzt werden soll. Ein Herzstück des Umsetzungsplanes wird das Erfurter „Deutschlandjahr“ sein, das zum Wintersemester 2013/14 gestartet wird. Es soll Germanistik- oder anderweitig an Deutschland interessierte Studierende aus der ganzen Welt für ein Jahr nach Thüringen holen.

Vor dem Hintergrund des Internationalisierungskonzepts der Universität Erfurt sowie der Interessen der Studierenden der Staatswissenschaftlichen Fakultät nach mehr Internationalisierung wurde das Konzept für den Bachelorstudiengang „Internationale Beziehungen“ (B.A.) – im Folgenden IB – entwickelt. In Abgrenzung zum Bachelorstudiengang „Internationale Beziehungen“ (B.A.) an der Technischen Universität Dresden kann der Erfurter Bachelorstudiengang IB sowohl als Hauptstudienrichtung (HStR) oder als Nebenstudienrichtung (NStR) studiert werden, wobei eine Kombination mit Nebenfächern, bzw. Hauptfächern aus anderen Fakultäten möglich sein soll (bspw. Religionswissenschaft, Geschichte, Anglistik, Romanistik, Slawistik, Philosophie oder Kommunikationswissenschaft). Die Einführung des Studiengangs ist für das Wintersemester 2013/14 geplant.

Die Staatswissenschaftliche Fakultät verfolgt mit dem Studiengang IB vordringlich zwei Ziele: Zusätzlich zu dem bereits bestehenden Bachelorstudiengang „Staatswissenschaften“ (B.A.) soll mit dem Bachelorstudiengang IB eine Profilschärfung der Staatswissenschaftlichen Fakultät erzielt werden, welche die Sichtbarkeit nach Innen und Außen erhöht. Ein wichtiges Element des Vorhabens ist es, die Anzahl an Studierenden in der Fakultät zu erhöhen. Gegenwärtig ist die Kapazität der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt nicht vollständig ausgelastet, deshalb kann der Studiengang aus den bereits bestehenden Ressourcen in der Fakultät entwickelt werden.

Zweitens sollen die Interessen der Studierenden mit dem Bachelor IB besser berücksichtigt werden. Aufgrund der Schwerpunktsetzung im Bachelor „Staatswissenschaften“ auf eine der drei angebotenen Fachdisziplinen Rechts-, Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften müssen Studierende mit einem Interessenschwerpunkt an internationalen Beziehungen die hierzu angebotenen Module der beiden anderen Fachdisziplinen extracurricular belegen, was nur unter erheblichen Mehraufwand zu leisten ist. Mit dem neuen Studiengang sollen die international ausgerichteten Module der drei Fachdisziplinen gebündelt werden, damit die Studierenden im normalen Umfang von 180 ECTS Punkten den Abschluss „Internationale Beziehungen“ (B.A.) erlangen können.

Somit fügt sich der Studiengang IB auch auf Fakultätsebene gut in die Gesamtstrategie der Universität Erfurt ein. Einschränkend muss jedoch festgehalten werden, dass die Universität bzw. die entsprechenden Studiengangsverantwortlichen den Erfolg des zukünftigen Studiengangs IB hauptsächlich in der Ausnutzung vorhandener Ressourcen sehen. Vermittlung neuer Inhalte, bzw. andere Inhalte als im Studiengang „Staatswissenschaften“ (B.A.) sind nicht intendiert.

1.1.2 Quantitative Ziele des Studiengangs

Die Staatswissenschaftliche Fakultät hat sich für den Studiengangstitel „Internationale Beziehungen“ entschieden, da sie sich von dieser Wahl eine möglichst große Anzahl an Studieninteressenten und damit auch an neuen Studierenden verspricht. Für den Studiengang IB sind 50 Studienplätze in der HStR und nochmals 50 Studienplätze in der NStR vorgesehen. Eine Zulassungsbeschränkung ist gegenwärtig nicht vorgesehen, sondern wird erst implementiert, wenn die Nachfrage nach Studienplätzen größer als das Angebot ist. Gegenwärtig ist dies im Bachelor „Staatswissenschaften“ nicht der Fall.

Eine Orientierung hinsichtlich der Abbrecherquote scheint der bereits akkreditierte und in seiner Struktur und Inhalten ähnliche Bachelorstudiengang „Staatswissenschaften“ (B.A.) geben zu können: Nach Auskunft der entsprechenden Professoren schließen hier etwa 75% der (etwa 200) Studienanfänger ihr Studium in der Regelstudienzeit (sechs Semester) ab. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zu dieser Zahl jene Studierenden hinzuzurechnen sind, die ihre Studienzeit ganz bewusst verlängern (etwa wegen eines Auslandsaufenthalts). 10% der Studierenden wechseln am Ende der Orientierungsphase (also nach dem zweiten Semester) ihre HStR oder ihren Studiengang. Insofern ist die Anzahl der tatsächlich das Studium abbrechenden Studierenden bei weniger als 10% zu veranschlagen. Belastbare Zahlen liegen jedoch nicht vor. Im Wesentlichen teilen die Studierendenvertreten dieses Bild: Sie sprechen ebenfalls von einer hohen Zufriedenheit mit dem Studiengang und einer entsprechend geringen Abbrecherquote. Der Wechsel der HStR wird durch die gemeinsame Orientierungsphase erleichtert, wobei die Perspektivwechsel zwischen Recht, Wirtschaft und Sozialwissenschaften helfen, die optimale

Vertiefungsrichtung zu wählen. Diese Befunde dürften in gleichem Maße auf Studierende des Bachelors IB zutreffen.

1.1.3 Erfüllung rechtlicher Rahmenbedingungen

Bei der Entwicklung des Studiengangs wurden alle rechtlich verbindliche Verordnungen herangezogen, namentlich die KMK-Vorgaben, die ländergemeinsamen Strukturvorgaben, die Akkreditierungsratsvorgaben und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Im Folgenden soll überprüft werden, wie umfassend diese Verordnungen berücksichtigt worden sind.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

1.2.1 Entwicklung der Qualifikationsziele

Die Bachelorstudiengänge „Staatswissenschaften“ (B.A.) und IB sind darauf angelegt, durch Studienbestandteile aus den Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Generalisten statt Spezialisten auszubilden. Der neu zu schaffende Studiengang IB soll nach den Plänen der Programmverantwortlichen vollständig aus den bereits bestehenden Modulen des Bachelorstudiengangs „Staatswissenschaften“ (B.A.) erstellt werden. Die Module sollen so kombiniert werden, dass neben der Vermittlung von grundständigen Kenntnissen in den drei Disziplinen (Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaft) auch eine dezidiert internationale Ausrichtung erfolgen soll.

1.2.2 Fachliche und überfachliche Kompetenzen

Ziel ist laut §2 der Prüfungs- und Studienordnung die Vermittlung von „Grundkenntnis(n) über die politischen, rechtlichen und ökonomische Dimensionen der Weltordnung, der wachsenden Verflechtung nationalstaatlich verfasster politischer Systeme und Volkswirtschaften sowie der transnational agierenden Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen“. Dabei sollen „rechtswissenschaftliche, sozialwissenschaftliche (politikwissenschaftliche/soziologische) und wirtschaftswissenschaftliche Perspektiven“ verbunden werden. Welche darüberhinausgehenden Kompetenzen der Studiengang vermittelt – und die eine Bewertung auf Zweckdienlichkeit zulassen –, ist in der Prüfungs- und Studienordnung nicht abgebildet. Sowohl eine stringente Kompetenzorientierung als auch ein auf Kompetenzerwerb ausgerichtetes Studiengangskonzept ist hier noch nicht deutlich geworden. Aber aus den Modulbeschreibungen können folgende Kompetenzen herangezogen werden:

Jurisprudenz:

- Grundlagenwissen über die historische Bedingtheit des Rechts, über den Begriff und die Funktion der Rechtsnorm als Grundbaustein des Rechts und der Rechtsanwendung, Grundkenntnisse des Staatsorganisationsrechts und der Grundrechte, des Vertragsrechts, der Aufgaben des Zivilrechts, der institutionellen Grundlagen des Europarechtes sowie der Völkerrechtsordnung.
- Verständnis für Methoden der Rechtsanwendung und der juristischen Methoden zur rechtlichen Beurteilung von Fällen sowie zur Erstellung von Rechtsgutachten.
- Fähigkeit zur eigenständigen Beurteilung einfacher zivil-, vertrags-, staats-, europa- und völkerrechtlicher Fallgestaltungen und zur Verwendung juristischer Argumentationsformen.

Sozialwissenschaften

- Grundlagenwissen in der Logik sozialwissenschaftlicher Begriffe und ihrer Systematik, Grundkenntnis der Grundbegriffen, Weltmodellen und Weltbildern sowie grundsätzlicher Fragestellungen und gängiger Konzepte der Analyse politischer Systeme, Kenntnisse der Theorien der IB und ihrer völkerrechtlichen Grundlagen sowie nationaler, transnationaler und supranationaler Mehrebenensysteme im Wandel.
- Verständnis für zentrale soziale und politische Institutionen und ihre Handlungslogiken, für zentrale Themen und Dimensionen politischer Theorien- und Ideengeschichte sowie für kulturelle Differenzen.
- Fähigkeit, elementare Felder der Sozialwissenschaften, ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu erkennen, soziologische und politikwissenschaftliche Analysekatoren und Modelle zu verwenden, empirischer Daten politischen und sozialen Wandels in der internationalen Politik zu interpretieren, theoretische Modelle zur differenzierten politischen Problemanalyse aktueller oder historischer Konstellationen heranzuziehen, eigenständige und innovative Perspektiven zur Lösung politischer Ordnungsprobleme zu entwickeln, Fähigkeit zur Unterscheidung, Beurteilung und Anwendung quantitativer und qualitativer komparativer Methoden insbesondere auf dem Gebiet von Prozessanalysen demokratischer Systeme und Transformationsgesellschaften.

Wirtschaftswissenschaften

- Kenntnisse der Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, der Mikroökonomie, der Makroökonomie, der Ökonomie des Staates und des Managements von Unternehmen, der Theorie und Politik des internationalen Handels und ökonomischer Entwicklung sowie der monetären Außenwirtschaft und Außenwirtschaftspolitik.

- Verständnis für die Aufgaben des Staates in einer marktwirtschaftlichen Ordnung und das Wirken von Institutionen und die Ausgestaltung politischer Maßnahmen in der Internationalen Ökonomie.
- Fähigkeit zur kritischen Beurteilung wirtschaftspolitischer Handlungskonzepte in zentralen wirtschaftspolitischen Aufgabenbereichen und zur Verbindung ökonomischer Theorie mit ordnungspolitischem Denken.

Nach Meinung der Gutachtergruppe sollten die in dem Studiengang IB zu vermittelnden Kompetenzen auch in der Prüfungsordnung benannt werden.

1.2.3 Umsetzung der wissenschaftlichen Befähigung, der Persönlichkeitsentwicklung und des Engagements für die Zivilgesellschaft

Bei der Beurteilung der Qualifikationsziele muss zwischen dem Intendierten und dem der Sache Angemessenem differenziert werden. Der Studiengang IB soll interdisziplinär sein und zu diesem Zweck unterschiedliche Fachperspektiven „verbinden“, was zu begrüßen ist. Es muss dann jedoch ebenfalls sichergestellt sein, dass diese unterschiedlichen Perspektiven auf genau jenen Gegenstand ausgerichtet sind, der dem Studiengang seinen Namen gibt: Internationale Beziehungen.

Gemessen an den selbst gesetzten Zielen hat das Studienprogramm also dafür zu sorgen, dass eben diese Grundkenntnisse allen Studierenden der „Internationaler Beziehungen“ vermittelt werden. In der Umsetzung, bzw. der geplanten Umsetzung sieht die Gutachtergruppe jedoch zwei gravierende Mängel. Einerseits ist ohnehin nur ein gewisser Anteil der verpflichtend zu studierenden Module auf internationale Beziehungen ausgerichtet (s.u. III.2.1). Andererseits wird die Arbeitskraft der Studierenden zu einem nennenswerten Teil von Modulen in Anspruch genommen, die weder dem Erwerb von Grundkenntnissen in „Internationaler Beziehungen“ dienen, noch spezielle Kompetenzen zu deren Analyse vermitteln (s. ebd.). Insofern erreichen die Qualifikationsziele des Studiengangs IB nicht das intendierte Studiengangziel.

Einem Studiengang IB angemessen wäre über die intendierten Studiengangsziele hinaus gründliche Kenntnisse internationaler Beziehungen und Kompetenzen zu deren wissenschaftlichen Erforschung. Diesem Kriterium wird der bislang entworfene Studiengang IB aber ebenfalls kaum gerecht. Zwar gibt es Lehrveranstaltungen zu methodischem Wissen wie „Statistik“, „juristisches Arbeiten“, „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“. Aber die Studierende erhalten keine grundlegende Ausbildung im Hinblick auf wissenschaftliches Arbeiten (Literaturrecherche, Zitieren etc.), Forschungsdesigns und Datenerhebungsmethoden. Auch fehlt der Einblick in die qualitativen Methoden der Politikwissenschaft. Dies ist vor allem problematisch, weil der Titel des Studiengangs IB (als Teilbereich der Politikwissenschaft) suggeriert, dass die Studierenden die wesentlichen Grundkenntnisse der Politikwissenschaft erwerben können.

Unproblematisch sind hingegen die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Der Studiengegenstand dient aufgrund der Perspektivwechsel zwischen den drei Fachdisziplinen und der internationalen Bezüge über die Maßen der Schulung des Reflexionsvermögens der Studierenden. Alle Studierenden sollen zudem einen Auslandsaufenthalt absolvieren, was ebenfalls der Persönlichkeitsbildung Vorschub leistet. Die Beschäftigung mit den politischen nationalen wie internationalen Strukturen sowie die Aneignung der volkswirtschaftlichen Grundlagen führen bei den Studierenden des Bachelors IB zu überproportional hohen Kenntnissen der Strukturen, Prozesse, Akteure und ideellen Konzepten der Zivilgesellschaft, was eine ausgezeichnete Basis für das zivilgesellschaftliche Engagement darstellt.

1.2.4 Berufsbefähigung

Die Studierenden des Studiengangs IB sollen befähigt werden, „kurz oder mittelfristig leitende Positionen in öffentlichen und privaten Organisationen (Staat, Kirche, Verbände, Unternehmen)“ einzunehmen. Insofern sind das Berufsfeld und die Position relativ klar umrissen. Weil der Großteil der Studierenden des Bachelors „Staatswissenschaften“ den gleichnamigen Masterstudiengang belegt, ist es der Fakultät nicht möglich, eine belastbare Aussage über die unterschiedlichen Berufswege der Absolventen des Bachelor-, bzw. Masterstudiengangs treffen zu können. Die angestrebte Generalistenausbildung ist vom Ansatz her lobenswert und überaus plausibel, weil Generalisten gute Berufschancen in den umrissenen Tätigkeitsfeldern haben. Auch im Hinblick auf bisherige (Praktika) und zukünftige berufliche Erfahrungen sind die Studierenden der Staatswissenschaften generell zuversichtlich: Das erlernte disziplinübergreifende Wissen sei in der beruflichen Praxis – etwa bei Nichtregierungsorganisationen, Parteien oder Gewerkschaften – von Vorteil. Die Studierenden der Staatswissenschaftlichen Fakultät sehen sich im Vergleich zu Studierenden mit rein disziplinären Zugängen in der Lage, flexibler als diese Praxisaufgaben zu lösen und konkrete Fragestellungen aus unterschiedlichen Perspektiven zu erschließen.

Die berufsbezogene Qualifikation soll im Wesentlichen durch die Ausrichtung „IB“ in der Lehre, den Erwerb von Sprachkompetenzen (in der Orientierungs- und Qualifikationsphase) und durch die berufsspezifischen Praktika erfolgen. So können in der Qualifizierungsphase ECTS-Punkte durch berufsspezifische Praktika erworben werden, was ein innovatives und zu lobendes Element darstellt. Die Suche nach und Organisation von Praktikumsplätzen sind für die Studierenden nach eigener Aussage unproblematisch. Aufgrund der Vielzahl politischer Institutionen der Landeshauptstadt und der Nähe zur Bundeshauptstadt (zwei Stunden Zugfahrt) gibt es ausreichende qualitative Praktikumsplätze. Zusätzliche Unterstützung wird von den Mentoren geboten (s. u. III.3.4).

Ebenso wie das Praktikum ist der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen curricular verankert. So sind je zwei Sprachkurse in der Orientierungs- und Qualifikationsphase zu belegen und entsprechend kreditiert. Dies ist vor dem Hintergrund der internationalen Studieninhalte zwar zu begrüßen, jedoch vor dem Hintergrund gewisser konzeptioneller Schwächen zumindest in diesem Umfang zu hinterfragen (s.u. III.2.1.1). Das Fremdsprachenzentrum der Universität Erfurt bietet ein hinreichendes Sprachangebot an, darunter alle Arbeitssprachen der UN, bzw. der EU (Englisch, Französisch, Russisch, Mandarin, Arabisch, Deutsch als Fremdsprache).

Der dritte Aspekt der berufsbezogenen Qualifikation – die Fachkenntnisse der internationalen Beziehungen –, ist jedoch noch nicht ausreichend verankert. Je nach Ausrichtung (IB als HStR mit/ohne NStR aus den Staatswissenschaften/IB als NStR) nimmt der Anteil an IB-lastigen Modulen stetig ab. Selbst in der Kombination, in der IB am stärksten vermittelt wird (HStR IB mit NStR aus den Staatswissenschaften), gibt es eher wenige Module bzw. Lehrveranstaltungen, die einen expliziten IB-Bezug haben (s. u. III.2.1). Somit steht zu befürchten, dass die Studierenden zwar einen akademischen Titel in „Internationalen Beziehungen“ erwerben, aber nur sehr geringe internationale Kompetenzen vermittelt bekommen, sowohl in Hinblick auf klassische Politikfelder der IB, als auch in Hinblick auf außereuropäische Regionen (Afrika, Asien, Europa, Amerika etc.), als auch in Hinblick auf internationale Institutionen (UN, WTO, etc.)). Der Studiengangstitel und -inhalt sind daher in Einklang zu bringen, entweder durch Streichung des Begriffs „international“ aus dem Studiengangstitel oder durch den Austausch gewisser Module zur Ergänzung des Curriculums um einschlägige internationale Fachinhalte. Vorschläge hierzu werden im Kapitel III.2.1 unterbreitet.

Den zukünftigen Absolventen des Bachelors IB soll an der Universität Erfurt die Möglichkeit gegeben werden, den Master „Staatswissenschaften“ (M.A.) zu studieren und „Theologie und Wirtschaft“ (M.A.), wenn die NStR „Katholische Theologie“ (B.A.) gewählt werden kann.

1.2.5 Besonderer Profilanpruch

Wie schon zuvor betont, ist der Studiengang IB neben dem gleichlautenden Studiengang an der TU Dresden deutschlandweit einzigartig. Allerdings gibt es im gegenwärtigen Studienplan keine explizit interdisziplinären Veranstaltungen, die den Studierenden vor allem zu Beginn des Studiums einen systematischen Überblick über Gegenstand, Zugänge und Grenzen der drei Disziplinen Recht, Ökonomie und Sozialwissenschaften bietet. Damit steht zu befürchten, dass Studierende keinen Blick für das große Ganze erhalten, sondern die Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften jeweils unverbunden nebeneinander stehen bleiben. Statt eines Generalisten, der einen umfassenden Überblick über die IB gewonnen hat und in der Lage ist, einen politischen Sachverhalt aus verschiedenen Blickwinkeln zu analysieren, haben wir eventuell

einen Absolventen, der lediglich Einblicke in drei Fachdisziplinen erhalten hat, aber nicht in der Lage ist, analytische Brücken zu schlagen und flexibel Analyseebenen zu wechseln.

Eine bessere Verzahnung der drei Fachdisziplinen könnte durch gemeinsam durchgeführte Lehrveranstaltungen gefördert werden (s.u. III.2.1.3), aber auch durch eine „Leitdisziplin“ – in diesem Fall die Sozialwissenschaften –, die durch die beiden anderen Disziplinen größtmöglich ergänzt wird.

2. Konzept

2.1. Studiengangsaufbau

Das Studium gliedert sich in eine Orientierungsphase von zwei Semestern und in eine Qualifizierungsphase von vier Semestern. Die Aufteilung erfolgt dabei so, dass im ersten Studienabschnitt sowohl in der HStR wie auch in der NStR je 30 ECTS-Punkte studiert werden, zusammen also 60 ECTS-Punkte. Im zweiten Studienabschnitt werden ebenfalls 30 ECTS-Punkte in der NStR studiert, wohingegen der Anteil an der HStR auf 60 ECTS-Punkte verdoppelt wird. Zusätzlich belegen die Studierenden 30 ECTS-Punkte aus dem Bereich des „Studium Fundamentale“ (s.u. III.2.1.3).

2.1.1 Orientierungsphase IB

Das Studium beginnt in Erfurt mit der zweisemestrigen Orientierungsphase. Die Studierenden sollen hier einen Einstieg in die drei Fachdisziplinen gewinnen und sich ihrer Studienpräferenzen bewusst werden, um eventuell ihre ursprüngliche vorgesehene HStR korrigieren können. Anschließend folgt die viersemestrige Qualifizierungsphase, in der – durchaus auf Grundlage des während der Orientierungsphase Gelernten – die von der Studienordnung vorgesehenen Kenntnisse und Kompetenzen der jeweils gewählten HStR erworben werden.

Dabei treten zwei Varianten des geplanten IB-Studiengangs als HStR auf:

- mit staatswissenschaftlicher NStR bzw. „Management“ als NStR,
- ohne staatswissenschaftliche NStR bzw. „Management“ als NStR.

Im ersten Fall wird für die Orientierungsstufe das gesamte nachstehende Modulprogramm vorgesehen, im zweiten Fall aber nur ein Teil dieses Programms. Dafür sind jeweils andere – in den vorgelegten Unterlagen nicht aufgeführte – Module der jeweiligen NStR zu studieren.

Die Orientierungsphase im geplanten IB-Studiengang sieht Module mit folgenden Inhalten vor:

1. Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Theorien (SG Theo, 6 ECTS-Punkte)
2. Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Regieren, mit folgenden Gegenständen: Theorien und Konzepte internationaler Beziehungen sowie der Regierungslehre (SG Reg, 6 ECTS-Punkte)
3. Management: Aufbau, Funktionsweise und Steuerungsinstrumente von Unternehmen (Man = W 003, 6 ECTS-Punkte)
4. Grundlagen der Mikroökonomie und Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (VWL I = W 001, 6 ECTS-Punkte)
5. Einführung in die Makroökonomie sowie in die Ökonomie des Staates (VWL II = W 002, 6 ECTS-Punkte)
6. Grundlagen des Rechts I: historische Bedingtheit, außerrechtliche Faktoren, juristische Methoden (GdR= R GdR 001, 6 ECTS-Punkte)
7. Staatsorganisationsrecht Deutschlands und Grundrechte nach dem Grundgesetz (StRI = R ÖR 001, 6 ECTS-Punkte)
8. Zivilrecht, und zwar Vertragsrecht (ZR = R ZWR 001, 6 ECTS-Punkte)
9. Statistik: univariate bis multivariate Statistik, Inferenzstatistik, Fähigkeit zur Anwendung von Statistik und zur Interpretation von deren Ergebnissen (SG Stat, 6 ECTS-Punkte)
10. Sprachkurs 1 (= Berufsfeld, 3 ECTS-Punkte)
11. Sprachkurs 2 (= Berufsfeld, 3 ECTS-Punkte)

Nötige Grundlagen für ein Studium der „Internationalen Beziehungen“ schaffen gewiss die Module 1 und 2 zu den sozialwissenschaftlichen Grundlagen. Wichtig für den Studiengang sind auch Makroökonomie und die Grundlagen des Rechts (Module 5 und 6). Gleiches gilt für das Modul 3 über die Funktionsweise und Steuerungsinstrumente doch wohl gerade auch jener Unternehmen, deren Zusammenwirken die internationale Ökonomie ausmachen. Hingegen ist zweifelhaft, ob die Mikroökonomie (Modul 4) zu den Themen gehört, die ein IB-Studierender zwingend kennenlernen muss. Falls dort unverzichtbare mathematische Grundlagen für die anderen wirtschaftswissenschaftlichen Module gelegt würden, fiel das Urteil entsprechend anders aus. Nicht zielführend und daher nicht erforderlich sind nach Aussage der Gutachtergruppe für einen IB-Studiengang Fälle des deutschen Vertragsrecht und Staatsorganisationsrecht (Module 7 und 8).

Hinsichtlich des Moduls Statistik (Modul 9) zeigt sich die Gutachtergruppe erstaunt, dass in diesem Modul Methoden der (quantitativen) Datenanalyse vermittelt werden, ohne dass vorab,

parallel oder wenigstens anschließend auch die Methoden der Datenerhebung gelehrt würden. Entweder schon in der Orientierungsphase oder dann in der Qualifizierungsphase muss die Datenanalyse verpflichtend ergänzt werden um das bislang nicht verpflichtend vorgesehene – doch in der sozialwissenschaftlichen Studienrichtung verfügbare – Modul „Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Methoden (Vorlesung & Übung: Methoden der empirischen Sozialforschung)“. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass im Studiengang IB die in der Fähigkeit zum Forschen bestehende wissenschaftliche Kernkompetenz vermittelt wird.

Sprachkurse (Berufsfeld 11 und 11) sind gewiss sinnvoll, müssen aber nicht zwingend einen so prominenten Platz im Pflichtcurriculum erhalten – zumal dann nicht, wenn dieser Platz im Gefüge eines überzeugenden Studienganges sinnvoller vergeben werden könnte. Da die beiden Sprachkurse zwar aufeinander aufbauen, aber nicht zwingend in den Sprachkursen der Qualifizierungsphase fortgesetzt werden müssen (s.u. III.2.1.2), sollte auf sie in der Orientierungsphase verzichtet werden.

In der Orientierungsphase sollte der Fokus mehr auf IB gelegt werden, weil dort der eigentlich von den Studierende gewünschte Gegenstand des ganzen Studiengangs IB erstaunlicherweise nur in einem einzigen Modul ausdrücklich vorkommt – und auch dort nicht exklusiv: nämlich im Modul 2, wo es um Theorien und Konzepte auch internationaler Beziehungen geht. Zur Erhöhung internationaler Fachinhalte zu erhöhen, könnten die Module ZWR 001 „Zivilrecht“, ÖR 001 „Staatsrecht“ und W 001 „Mikroökonomie“ durch ÖR 004 „Europarecht“, ÖR 008 „Völkerrecht“ und W Mak 04 „Internationale Ökonomie I“ ersetzt werden.

Das Fazit zum Modulprogramm der Orientierungsphase für Studierende mit staatswissenschaftlicher NStR bzw. „Management“ als NStR lautet daher:

- Neben fünf zweifellos zielführenden Modulen (1, 2, 3, 5, 6) finden sich drei Module, die schwerlich in einen Studiengang Internationale Beziehungen gehören (4, 7, 8). Ein Modul (9) ist kontextlos bzw. unzweckmäßig eingeordnet ist und zwei Module (10, 11) sind in der ersten Studienphase womöglich unnötig.
- Aus dem Bereich der „Internationalen Beziehungen“ gibt es aber viel zu wenig Lehrveranstaltung, nämlich nur in einem Modul (2).

Für Studierende ohne staatswissenschaftliche NStR bzw. „Management“ als NStR reduziert sich das speziell für den Studiengang Internationale Beziehungen vorgesehene Modulangebot in der Orientierungsphase auf:

- Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Regieren, mit folgenden Gegenständen: Theorien und Konzepte internationaler Beziehungen sowie der Regierungslehre (SG Reg, 6 LP)
- Einführung in die Makroökonomie sowie in die Ökonomie des Staates (VWL II = W 002, 6 LP)
- Staatsorganisationsrecht Deutschlands und Grundrechte nach dem Grundgesetz (StRI = R ÖR 001, 6 LP)
- Sprachkurs 1 (= Berufsfeld, 3 ECTS-Punkte)
- Sprachkurs 2 (= Berufsfeld, 3 ECTS-Punkte)
- Ein staatswissenschaftliches Wahlpflichtmodul (6 ECTS-Punkte)

Davon sind nur die ersten beiden Module und – eingeschränkt – das letzte Modul für einen IB-Studiengang sinnvoll. Über die anderen jeweils gemäß der Studienordnung der NStR zu absolvierenden Module ist in den Unterlagen nichts dargestellt. Ein Bezug zu IB ist jedoch nicht zu vermuten. Das heißt: Für Studierende ohne staatswissenschaftliche NStR bzw. „Management“ als NStR erfüllt die Orientierungsphase des geplanten IB-Studiengangs kaum ihren Zweck, nämlich den Studierenden Aufschluss darüber zu geben, ob ihre Begabung und Neigung wirklich auf dem Gebiet internationaler Beziehungen liegt.

Die Orientierungsphase für den Studiengang IB als NStR umfasst dieselben Module wie als HStR mit nicht staatswissenschaftlichen NStR, bzw. „Management“ als NStR. Daher gelten die geäußerten Defizite analog. Insofern der Studienabschluss jetzt aber nicht mehr „Internationale Beziehungen“ heißt, wiegen die Defizite nicht so schwer. Dennoch sollten die Programmverantwortlichen das Modul „Staatsorganisationsrecht“ in der Orientierungsphase durch ein IB-näheres Modul ersetzen.

2.1.2 Qualifizierungsphase

Was die Qualifikationsphase betrifft, sieht der Musterstudienplan sowohl Pflichtmodule als auch Wahlpflichtmodule vor, desgleichen wiederum zwei Sprachkurse und ein Berufspraktikum. Das Berufspraktikum ist in sinnvoller Weise variabel ausgestaltet, d.h. je nach Dauer wird es unterschiedlich kreditiert (s.u. III.2.2). Sprachkurse sind in der Qualifikationsphase angemessen. Die Qualifikationsphase des Studiengangs IB als HStR ist im Übrigen für alle Studierende strukturell gleich, d.h. unabhängig von ihrer Nebenstudienrichtung. Studierende ohne staatswissenschaftliche NStR bzw. „Management“ als NStR sind allerdings in der Wahl ihrer Module weniger frei:

Sie müssen – näher bezeichnete – staatswissenschaftliche (Pflicht-) Module wählen, was wiederum die Wahlmöglichkeit spezieller IB-Module einschränkt.

Die Pflichtmodule für Studierende mit staatswissenschaftlicher NStR bzw. Management als NStR decken die folgenden Themenbereiche ab:

1. Internationale Beziehungen in Empirie und Theorie (= SV IntB, 9 LP)
2. Völkerrecht (VR = R ÖR 008, 6 LP)
3. Internationale Ökonomie I: Außenwirtschafts- und Handelstheorie (= W Mak 04, 6 LP)

Die Wahlpflichtmodule decken ab:

1. Internationale Ökonomie II: monetäre Aspekte der Außenwirtschafts, Probleme der Entwicklungsländer (= W Mak 05, 6 LP)
2. Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft I (= W Wip 01, 6 LP)
3. Politische Theorie (= SV Pol, 9 LP)
4. Vergleichende Regierungslehre (=SV Reg, 9 LP)
5. Grundlagen des Rechts II: Rechtstheorie (= R GdR 002, 6 LP)
6. Europarecht (= R ÖR 004, 6 LP)

Alle diese Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind für einen Studiengang IB sinnvoll, vielleicht am wenigsten noch das Modul „Grundlagen des Rechts II: Rechtstheorie“. Vor diesem Hintergrund wäre es bedauerlich, wenn nicht alle diese Module in diesem Studiengang studiert werden könnten. Aus diesem Grund ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die Module ÖR 004 „Europarecht“, ÖR 008 „Völkerrecht“ und W Mak 04 „Internationale Ökonomie I“ in die Orientierungsphase vorgezogen werden sollten, damit die Studierenden alle Seminare aus dem Modul SV IntB „Internationale Beziehungen“ belegt können. Das Modul W Mak 05 „Internationale Ökonomie II“ sollte ein zudem ein Pflichtmodul werden.

Als NStR angeboten, sollte der IB-Studiengang ebenfalls gemäß den vorstehenden Leitgedanken verändert werden. Der Anteil frei wählbarer Module in der Qualifikationsphase sollte durch IB-nahe Pflichtmodule reduziert werden sollte.

Zusammenfassend ist die Gutachtergruppe der Meinung, dass die Studierenden Chancen auf eine halbwegs breite Ausbildung im Studiengang IB haben bei einer staatswissenschaftlicher NStR bzw. Management als NStR. Keine Chancen auf ein breites Studium haben im bislang geplanten Aufbau des Studiengangs IB hingegen jene Studierenden, welche eine andere NStR verfolgen. Der Titel der Hauptstudienrichtung „Internationale Beziehung“ ist daher nur dann angemessen, wenn eine Nebenstudienrichtung aus der Staatswissenschaftlichen Fakultät gewählt wird.

2.1.3 Studium Fundamentale

Die Universität Erfurt hat unter dem Titel „Studium Fundamentale“ die Möglichkeit geschaffen, den Erwerb von Schlüsselqualifikationen zu kreditieren. Das „Studium Fundamentale“ zielt laut § 2 (1) „Prüfungs- und Studienordnung (...) im Studienbereich Studium Fundamentale“ konkret auf den Ausbau von „Urteilskompetenz, Vermittlungskompetenz, Ästhetisches Wahrnehmungsvermögen, Soziale Kompetenz sowie, Reflexionskompetenz in der Auseinandersetzung mit beruflichen Anforderungen.“ Eine Präzisierung dieser Kompetenzen erfolgt ebendort in den Absätzen 2 bis 6.

Zum Erwerb dieser Kompetenzen müssen die Studierenden fünf Module à sechs ECTS-Punkte belegen. Die Module lassen sich vier Studienfeldern zuordnen (§ 3 (1)):

- Methodisch-theoretisches Grundlagen- und Vermittlungswissen (MTG),
- Ästhetisches Wahrnehmungsvermögen (ÄWV),
- Interdisziplinäre bildungswissenschaftliche Grundlagen (IBG) sowie
- Berufsfeldorientierende praktische Tätigkeiten (BF)

Ein Modul aus dem Studienfeld BF, d.h. ein Praktikum ist verbindlich zu belegen, ansonsten sind die Studierenden frei in der Wahl der Studienfelder. Als Lehrveranstaltungen werden Vorlesungen, Seminare, künstlerische Übungen, Projektseminare angeboten (§ 5 (1)).

Die einzelnen Fakultäten sind für die Ausgestaltung der Module verantwortlich, wobei jeder Dozent auch Lehrveranstaltungen verbindlich im Studium Fundamentale belegen muss.

Für den Bachelor IB von Bedeutung sind insbesondere Module, die dem ersten Studienfeld zugeordnet sind. Hierzu erläutert die Prüfungs- und Studienordnung (§ 3 (2)): „Das methodisch-theoretische Grundlagen- und Vermittlungswissen wird exemplarisch in transdisziplinär angelegten Lehrveranstaltungen erworben, in denen in der Regel zwei Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen Probleme und Fragestellungen mit ihren jeweiligen fachspezifischen Methoden und Wissensbeständen gemeinsam mit den Studierenden bearbeiten.“ Aus dem Wintersemester 2012/13 seien hier folgende Seminare exemplarisch genannt: „Aspekte der internationalen Friedens- und Konfliktforschung“ in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr, „Model United Nations – Vorbereitung zur Teilnahme am National Model United Nations 2013“, „Krise, Rebellion, Aufstand: Diskussionen, Positionen, Aktionen im Gefolge der globalen Finanzkrise“, „Rhetorik & Debatte“.

Diese aufgeführten Beispiele zeigen, dass die Module des „Studium Fundamentale“ eine sinnvolle Ergänzung zu den IB-Modulen sind, wenn sie fall- oder berufsbezogen mit den Inhalten des Bachelors IB abgestimmt sind. Im Bereich des „Studium Fundamentale“ muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass sich das Angebot an dem Konzept interdisziplinären Grundlagen- und Vermittlungswissens bzw. des Erwerbs von (berufsfeldbezogenen)

Schlüsselkompetenzen orientiert und von Studierenden möglichst überschneidungsfrei wahrgenommen werden kann. Dabei ist zu beachten, dass eine klarere Strukturierung des „Studium Fundamentale“ erfolgt und sichergestellt ist, dass die anvisierten allgemeinen Schlüsselkompetenzen im „Studium Fundamentale“ tatsächlich erreicht werden und nicht fachliche Defizite von den Studierenden aus der Haupt- und Nebenstudienrichtung nachgeholt werden müssen.

2.2. ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist sinnvoll strukturiert und voll modularisiert. Die größtenteils einsemestrigen Module umfassen in der Regel sechs ECTS-Punkte. Drei Vertiefungsmodule umfassen neun ECTS-Punkte, die Bachelorarbeit zwölf ECTS-Punkte. Zwei Sprachkurse à drei ECTS-Punkte werden jeweils zusammengefasst, so dass auch hier Sprachmodule mit sechs ECTS-Punkten kreditiert sind.

Einen ECTS-Punkt gibt die Universität Erfurt für alle Studiengänge einheitlich mit einer Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden an (§ 4 (1) Satz 3 Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Bachelorstudiengang).

Der Bachelor IB hat als HStR mit staatswissenschaftlicher NStR, bzw. „Management“ als NStR fachwissenschaftliche Module mit 75 ECTS-Punkten im Pflichtbereich – davon 54 ECTS-Punkten in der Orientierungsphase – und 21 ECTS-Punkten im Wahlpflichtbereich, die sich mit zwölf ECTS-Punkten aus zwei Sprachmodulen und der Bachelorarbeit von zwölf ECTS-Punkten zu 120 ECTS-Punkten addieren. Aufgrund der gemeinsamen Orientierungsphase sind hier noch 30 ECTS-Punkten in der Qualifizierungsphase von der staatswissenschaftlichen NStR, bzw. „Management“ als NStR zu veranschlagen und die 30 ECTS-Punkten des „Studium Fundamentale“, worin auch das „berufsfeldorientierte Praktikum“ einfließt, was gemäß der Praktikumsdauer entweder mit drei, sechs oder neun ECTS-Punkten kreditiert wird.

Wenn die NStR zu der HStR IB nicht aus der Staatswissenschaftlichen Fakultät gewählt wird, reduziert sich der Workload der Pflichtmodule auf 39 ECTS-Punkten – 18 ECTS-Punkten in der Orientierungsphase – und der Workload der Wahlpflichtmodule erhöht sich auf 27 ECTS. Mit Bachelorarbeit und Sprachmodulen kommen so 90 ECTS-Punkte zustande. Die 180 ECTS-Punkten werden durch die NStR von 60 ECTS und das „Studium Fundamentale“ von 30 ECTS aufgefüllt. Die fachwissenschaftlichen Anteile in IB umfassen somit selbst bei optimierter Auswahl aus den Wahlpflichtmodulen nur ein Drittel des Studiums, was die Gutachtergruppe als nicht ausreichend für die Studiengangsbezeichnung IB ansieht.

Soweit ersichtlich hat die Universität Erfurt durch Mobilitätsfenster die Überschneidungsfreiheit der hauptsächlich gewählten Kombinationen sichergestellt.

2.3. Lernkontext

Vorlesungen, Übungen und Seminar sind die hauptsächlich verwendeten Lehrveranstaltungsformen, ergänzt um das Praktikum und die Sprachkurse. Die eingesetzten didaktischen Mittel scheinen – trotz einer gewissen „Vorlesungslastigkeit“ – zweckdienlich zu sein.

Die Ausarbeitung wissenschaftlicher Thesen und ihre Verschriftlichung in entsprechenden Hausarbeiten kann jedoch noch optimiert werden, da mangels Propädeutika, Tutorien etc. die Studierenden diese fundamentalen Kompetenzen nur als „Learning-by-Doing“ erwerben können und die gelungene Ausfertigung von Hausarbeiten von der Unterstützung des betreuenden Dozenten abhängt. Die Vermittlung dieser Inhalte geschieht also bisher also rein informell.

Für einen Studiengang mit dezidiert internationaler Ausrichtung ist es nicht unerheblich, dass bisher nur wenige englischsprachige Veranstaltungen angeboten werden. Wenn, dann werden diese zumeist von ausländischen Gastdozenten durchgeführt. Es wäre wünschenswert, wenn der Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen ausgebaut werden könnte.

2.4. Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang IB ist ebenso wie der Bachelor „Staatswissenschaften“ (B.A.) nicht zulassungsbeschränkt. Es gilt die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung gem. § 60 ThürHG. Jedoch ist angestrebt, die Genehmigung für die Durchführung eines Eignungsfeststellungsverfahrens beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu beantragen, damit eine Auswahl getroffen werden kann, sollte die Zahl der Bewerber die Anzahl der Studienplätze von 50 überschreiten.

Es wird jedoch von den Studierenden ein Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens bei der Einschreibung erwartet. Dieser Nachweis kann nachgeholt werden, indem im Sprachmodul in der Orientierungsphase ein Englisch-Kurs auf diesem Niveau erfolgreich absolviert wird (vgl. § 4 (1) c) Prüfungs- und Studienordnung IB). Im Sinne oben getätigter Aussage sollte dieser nachgeholt Nachweis extracurricular erfolgen. Durch die Kooperation mit der FH Erfurt wird ein ausreichendes Sprachangebot gewährleistet. Positiv für die Studierenden ist zudem, dass alle Sprachkurse bzw. die entsprechenden international anerkannten Zertifikate kostenlos sind.

Anerkennung von Studienleistungen erfolgen innerhalb Deutschlands nach den geltenden Vorschriften. Die Anerkennungsregelungen für im EU-Ausland erworbene Studien- und Prüfungsleistungen entspricht jedoch noch nicht der vom Akkreditierungsrat geforderten Umsetzung der Lissabon-Konvention. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen

Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen im §16 (2) der Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Bachelorstudiengang verankern.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

3.1.1 Personelle Ressourcen

Durch die polyvalente Struktur des neuen Studiengangs, in dem die zu belegenden Module vollständig aus dem Angebot der bisherigen Studiengänge entnommen sind, ist die notwendige Lehrkapazität (20 Professuren und eine Juniorprofessur) sowie auch die administrative und finanzielle Ausstattung kapazitätsneutral und für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert. Nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen ist das bisherige Lehrdeputat zudem noch nicht ausgelastet, so dass der Studiengang auch zur Nutzbarmachung dieser Kapazitäten dient. Die durchschnittliche Relation Professor-Studierender beträgt 1:50 mit erheblicher Varianz.

Die Lehr- und Prüfungsbelastung der Professoren beträgt nach der geltenden Lehrverpflichtungsverordnung 9 SWS pro Semester. Hierbei ist zu beachten, dass davon vier SWS im Studium Fundamentale verpflichtend sind. Die Prüfungsbelastung variiert nach der Größe der jeweiligen Lehrveranstaltung und ist damit von Professur zu Professur unterschiedlich. Die Prüfungsleistungen werden i. d. R. in den ersten vier bis sechs Wochen der vorlesungsfreien Zeit erbracht. Darüber hinaus bieten alle Professoren regelmäßig ein bis zwei Sprechstunden pro Woche an, in denen individuell die Lehrveranstaltungen vor- und nachbereitet werden.

Die Professur „Internationale Beziehungen“ ist mit zwei Mitarbeitern sehr gut ausgestattet, so dass erhöhter Lehr- und Beratungsbedarf auch an dieser Stelle geleistet werden kann. Zudem werden Lehraufträge zur Vertiefung von Schwerpunkten im Bereich der IB eingesetzt. Bei längerfristiger Etablierung des Studiengangs wäre jedoch eine Ausweitung oder Änderung des bisherigen Lehrprofils hin zu einer stärkeren Übereinstimmung mit den geplanten Lehrinhalten von Vorteil. In diesem Zusammenhang ist das Auslaufen der Juniorprofessur für Internationale Beziehungen 2012 bedauerlich; dies wird jedoch durch eine neue Juniorprofessur im Bereich ‚Internationales Konfliktmanagement‘ in gewisser Weise kompensiert.

Die Weiterqualifizierung des Lehrpersonals kann über Coaching Programme zur Weiterentwicklung akademischer Schlüsselqualifikationen im Rahmen des HIT Programms (Akademische Personalentwicklung Hochschulen in Thüringen), an dem die Universität Erfurt beteiligt ist, gewährleistet werden.

Eine eigene Stelle für die Studiengangskoordination existiert nicht. Diese Aufgabe wird von dem jeweiligen Studienrichtungsbeauftragten übernommen. Zudem wird der Studienberatungsbedarf über die Einführungswochen und Studierende/Lehrende-Kontakte im Rahmen des Mentoren-Programms ausreichend abgedeckt. Dies wurde auch von den Studierenden im Gespräch bestätigt (s.u. III.3.4).

3.1.2 Finanzielle Ressourcen

Der Haushalt der Staatswissenschaftlichen Fakultät setzte sich bisher zusammen aus der Grundzuweisung pro Professur i. H. v. 2.500,- EUR sowie den Leistungszuweisungen nach LUBOM-Kriterien (Regelzeitstudierende, Absolventen, Promotionen und Habilitationen) und der Drittmittelwerbung. In den vergangenen Jahren standen der Fakultät damit durchschnittlich 180.000,- EUR im Jahr zur Verfügung. Es ist zu erwarten, dass auch bei einer Mittelverteilung nach den neuen Thüringer KLUG-Kriterien (Kosten- und leistungsunterstützende Gesamtfinanzierung) die Fakultät in den kommenden Haushaltsjahren mit einer Mittelzuweisung in ähnlicher Höhe rechnen kann.

Durch die interne Mittelverteilung in der Fakultät konnte ein Nachwuchsmittelförderfond eingerichtet werden, um wissenschaftliche Mitarbeiter sowie Stipendiaten und Doktoranden der Fakultät für Dienst- und Fortbildungsreisen sowie bei der Forschung zu unterstützen. Ferner werden hieraus technische Ersatzbeschaffungen finanziert, damit unabhängig von dem Lehrstuhletat eine stetige Arbeitsfähigkeit gewährleistet werden kann.

Die Fakultät ist bestrebt, die Einwerbung von Drittmitteln auszubauen. In den im vergangenen und laufenden Jahr erfolgten Berufungsverfahren sind daher individuelle Zielvereinbarungen zur Einwerbung von Drittmitteln vorgesehen worden. Zudem hat die Fakultät ein monetäres Anreizsystem für die Einwerbung von Drittmitteln geschaffen.

3.1.3 Infrastrukturelle Ressourcen

Die Staatswissenschaftliche Fakultät ist im Lehrgebäude 1 der Universität Erfurt untergebracht. Hier befinden zwei Hörsäle, der Audimax sowie 16 Seminarräume. Hinzu kommen die Büros für Lehr- und administratives Personal. Bei den sukzessiv stattfindenden Renovierungsarbeiten hat man die Büros von den Seminarräumen getrennt, um im Bürotrakt eine ruhigere Arbeitsatmosphäre zu schaffen. Alle Lehrveranstaltungsräume sind entweder mit Beamer und anderer Präsentationstechnik ausgestattet. Vom ebenfalls im Lehrgebäude 1 befindlichen Medienzentrum können alle technischen Hilfsmittel zur Verfügung gestellt und bei Bedarf installiert werden. Eigene Lernräume, bzw. Lerninseln für die Studierenden sind nicht vorhanden.

Für alle Fakultäten der Universität gilt, dass die Raumzuteilung für die Lehrveranstaltungen zentral durch die Abteilung Studium und Lehre organisiert wird, wobei Präferenzen grund-

sätzlich Berücksichtigung finden, die Raumzuteilung ansonsten nach der Größe der Belegung der Lehrveranstaltung sowie der Verfügbarkeit erfolgt.

Die Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha ist auf dem Campus als Präsenzbibliothek errichtet worden, wobei Ausleihen von Medien möglich sind; über eine eigene Bibliothek verfügt die Fakultät nicht. Den einzelnen Lehrstühlen und Mitarbeitern wird ein Handapparat auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Zudem kann über das Intranet jederzeit auf das Onlineangebot der Bibliothek zugegriffen werden.

Insgesamt sind die für den Studiengang nötigen Ressourcen, auch im Hinblick auf die räumliche Ausstattung, in ausreichendem Maße vorhanden.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Entscheidungsprozesse und Organisation

Die Verantwortlichkeiten im Hinblick auf den Studiengang sind klar strukturiert: sie entsprechen den funktionierenden Prozessen des bisherigen Studiengangs „Staatswissenschaften“ mit einer verstärkten Verantwortlichkeit des Lehrstuhls „Internationale Beziehungen“.

Die Leitung der Staatswissenschaftlichen Fakultät hat der Dekan, der von bislang einem Prodekan unterstützt wird. Um die Bedeutung der internationalen Beziehungen für die Fakultät zu unterstreichen, wurde der Stelleninhaber des Lehrstuhls für Internationale Beziehungen nunmehr auch zum „Prodekan für internationale Beziehungen“ aufgewertet. Für die einzelnen Studienrichtungen ist zudem je ein Professor als Studienrichtungsbeauftragte ernannt, der als Ansprechpartner für die Studierenden fungiert.

Das oberste Gremium der Staatswissenschaftlichen Fakultät ist der Fakultätsrat, dem neben dem Dekan sechs weitere Professoren und zwei Mitarbeitervertreter angehören. Ein Studierender und ein Sonstiger Mitarbeiter sind zudem im Fakultätsrat vertreten. Für prüfungsrelevante Fragen ist der Bachelor-Prüfungsausschuss der Fakultät zuständig. Ihm gehören fünf Professoren, ein Wissenschaftlicher Mitarbeiter und zwei Studierende an.

Die Beziehungen zwischen Fachschaft und Professorenschaft bezeichnen die Studierenden als unkompliziert. Die Studierendenvertreter sind in die Entscheidungsprozesse maßgeblich eingebunden. Einmal im Jahr findet das von der Fachschaft organisierte „Forum Staatswissenschaften“ statt, an dem Dekan, Prodekan und andere Lehrenden mit den Studierenden die jeweils aktuelle Situation der Fakultät besprechen. Mindestens einmal im Semester beraten zudem der Fachschaftsrat und das Dekanat die Studiensituation an der Fakultät.

Die Gutachtergruppe bewertet die Organisation und Entscheidungsprozesse als gut.

3.2.2 Kooperationen

Im Zuge der Internationalisierungsstrategie der Universität Erfurt werden momentan die Kooperationen mit ausländischen Universitäten ausgebaut, bzw. neue geschlossen. Die Aktivitäten sind im Internationalen Büro, das mit vier Mitarbeiterinnen besetzt ist, gebündelt.

Die Staatswissenschaftliche Fakultät unterhält bislang (Stand Juli 2012) die Fakultät 20 ERASMUS-Partnerschaften und 16 Partnerschaften mit außereuropäischen Hochschulen (fünf in Nordamerika, vier in Lateinamerika, fünf in Fernostasien, zwei in Russland und eine in Israel). Der Lehrstuhlinhaber für Internationale Beziehungen ist vor kurzem auch zum „Prodekan für internationale Beziehungen“ ernannt worden und übernimmt die zentrale Zuständigkeit für die internationalen Kooperationen auf Fakultätsebene. Seitdem sind zwei neue Kooperationen entstanden, weitere in der Planung.

Die Organisation des Auslandsaufenthaltes erfolgt nach wie vor jedoch auf Eigeninitiative der Studierenden, wobei das Internationale Büro und die Professoren-Mentoren (s.u. III.3.4) die ersten Ansprechpartner sind. Letztere zeichnen sich auch verantwortlich für die Learning Agreements. Durch ein Learning Agreement wird die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen abgesichert. Die Anerkennung selbst erfolgt auf Antrag durch den Prüfungsausschuss der Staatswissenschaftlichen Fakultät nach Prüfung durch das zuständige Ausschussmitglied der jeweiligen Studienrichtung. Die Gutachtergruppe hat keinen Zweifel an der Korrektheit der an der Staatswissenschaftlichen Fakultät geübten Anerkennungspraxis, verweist jedoch auf die unzureichende Darstellung der Lissabon-Konvention in der Rahmenprüfungs- und -studienordnung (Beweislastumkehr, Kompetenzorientierung, Begründung der Nichtanerkennung) (s.a. III.2.4). Insgesamt betrachtet werden Auslandssemester gewünscht und hinreichend von der Fakultät unterstützt.

Die Gutachtergruppe bewertet die Anzahl der Hochschulpartnerschaften als ausbaufähig, die infrastrukturellen Maßnahmen jedoch als völlig angemessen.

3.3. Prüfungssystem

Die Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs IB lehnt sich eng an die Ordnung des existierenden Bachelor „Staatswissenschaften“ (B.A.) an und ist damit schon praxiserprobt. Die Module werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen und sind kompetenzorientiert. Aufgrund der Modulgröße (durchgehend 6 ECTS-Punkte) sind i.d.R. fünf Modulprüfungen pro Semester zu absolvieren. Die Wahl der Prüfungsform ist in den Modulbeschreibungen geregelt, wobei der Lehrenden eine Auswahl zwischen i.d.R. vier Alternativen hat – bspw. Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.) oder schriftlich Arbeit oder mündliche Prüfung (30 min.) (50%) i.V.m. schriftlicher Arbeit (50%). Damit wird sichergestellt, dass die Studierenden bis zum Zeitpunkt der Abfassung der Bachelor-Arbeit mit allen Prüfungsformen

konfrontiert werden. Die inhaltliche Verantwortung für Prüfungsangelegenheiten hat der Bachelor-Prüfungsausschuss. Angesichts der erprobten Struktur sind hier kaum Probleme zu erwarten. Allerdings fehlt noch in der Prüfungs- und Studienordnung die notwendige Beschreibung der Schriftlichen Arbeiten, wie sie in der Rahmenprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang gefordert ist (vgl. § 11 (3) B-RPO). Die Prüfungs- und Studienordnung muss daher den Umfang und die Art der schriftlichen Arbeiten näher definieren. Die verabschiedete Prüfungs- und Studienordnung ist nachzureichen.

Maßnahmen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen sind im § 9 (5) der Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Bachelorstudiengang geregelt.

Die Modulnoten der Orientierungsphase fließen nicht in die Endnote des Bachelorabschlusses ein, die entsprechenden Lehrveranstaltungen müssen jedoch alle bestanden werden. Vor dem Hintergrund der nicht vorhandenen Propädeutika ist diese Regelung von Vorteil, weil die Studierenden so unterschiedliche Prüfungsformen wie Hausarbeiten in den Sozialwissenschaften, Falllösungsaufgaben in der Rechtswissenschaften, und Rechenaufgaben in der Wirtschaftswissenschaften erlernen müssen und dies ohne Rücksicht auf die Notengeben erproben können.

Das Prüfungssystem erscheint der Gutachtergruppe daher angemessen.

3.4. Transparenz und Dokumentation

3.4.1 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungs- und Studienordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement) lagen zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung im Entwurfsstadium vor. Durch diese Unterlagen werden die Anforderungen des geplanten Studiengangs transparent gemacht. Die Modulbeschreibungen zeichneten sich zum Zeitpunkt der Begehung noch durch eine relativ große Uneinheitlichkeit aus, insbesondere im Hinblick auf die Präzisierung und Aktualisierung der Modulhalte. Eine größere Vereinheitlichung auch im Hinblick auf die Informationstiefe wird durch die Studiengangsverantwortlichen angestrebt und soll bis zur Aufnahme des Studiengangs gewährleistet sein.

3.4.2 Beratungsangebot

Studieninteressierte können sich bei dem jährlich seitens der Universität organisierten Hochschulinformationstag (HIT) umfassend informieren und sich in Schnuppervorlesungen einen Eindruck verschaffen. Jede Studienrichtung der Fakultät wird im HIT durch einen Fachvertreter repräsentiert, der die Studienrichtung vorstellt und für Fragen zur Verfügung steht. Dort können auch Fragen an die Fachschaft der Fakultät gerichtet werden.

Vor Aufnahme ihres Studiums bietet die Universität Erfurt ihren Studienanfängern die Teilnahme an Studieneinführungstagen (STET) an. In dieser Woche vor Beginn des Lehrbetriebs finden allgemeine und fachspezifische Einführungsveranstaltungen statt. Die Studienanfänger arbeiten zusammen in Arbeitsgruppen und werden durch studentische Tutoren betreut, die ihnen u.a. bei der Erarbeitung des Studienplans für das erste Semester bei Seite stehen, die verschiedenen Einrichtungen der Universität und des Studentenwerks sowie die Kultur- und Freizeitangebote an der Universität und in der Stadt Erfurt vorstellen.

Tutorien begleiten die Vorlesungen in der Orientierungsphase und betreuen Studienanfänger. Die Mittel dafür sind vorhanden; bei etwaigem starkem Anstieg des Bedarfs können Mittel, die zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten dienen, umgeschichtet werden.

Jedem Studierenden wird zu Beginn des Studiums ein Dozent als Mentor zugewiesen, der für die folgenden Semester als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Mit den Mentoren besprechen die Studierenden am Anfang des Semesters die Semesterplanung und welche Prüfungsleistungen am Ende des Semesters zu erbringen sind. Die Anzahl der Studierenden pro Mentor schwankt je nach Studienrichtung und kann zwischen 10 und 15 Studierende umfassen. Jeder Studierende hat im Rahmen dieses Programms mindestens einmal im Semester Kontakt mit dem jeweiligen Mentor, wobei eine erhebliche Varianz besteht – viele Studierende kommen tatsächlich nur dieses eine Mal, die Mehrheit jedoch deutlich häufiger. Abgesehen von Spitzen zum Anfang und zum Ende des Semesters klagten die Mentoren aber nicht über eine extreme Belastung aufgrund der Beratungstätigkeit.

Im Vergleich zu Masterstudierenden als Mentoren ist es positiv hervorzuheben, dass an der Staatswissenschaftlichen Fakultät Professoren als zentrale Entscheider die Mentorenrolle besetzen. Dies vereinfacht für die Studierenden grundsätzlich die Studienplanung, die Wahl konkreter Veranstaltungen, die Organisation und Anerkennung von Auslandsaufenthalten und Praktika usw. Im Gegenzug betont der Dekan, dass er durch das Mentoring die Studierenden nach der Güte der einzelnen Lehrveranstaltungen befragen kann und somit eine direkte Rückkoppelung besteht. Im Rahmen des Mentoren-Programms werden auch Kontakte im Praktikumsbereich zu offiziellen und privaten Praktikumsgebern hergestellt sowie Beratung über Auslandskontakte und die Anrechnung von dort erzielten Leistungen erbracht.

In vieler Hinsicht ist daher dieses Mentoren-Programm der Universität Erfurt vorbildlich zu nennen. Insgesamt sind die Informationsangebote adäquat und den Anforderungen entsprechend.

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität hat 2005 das Prädikat ‚familienfreundliche Universität‘ verliehen bekommen und sowohl 2008/9, als auch 2012 wiederholt das Re-audit bestanden. Für Studierende mit Kindern gibt es an der Universität die Möglichkeit der Nutzung des Kinderhortes. Positiv ist auch die spezifische Ausgestaltung eines „Eltern-Kind-Raumes“ in der Bibliothek, sodass Studierende sich gemeinsam mit ihren Kindern in der Bibliothek aufhalten und studieren können.

Konkrete Maßnahmen der Universität Erfurt zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind im „Gleichstellungsplan“ von 2008 und den darauf aufbauenden „Frauenförderplan“ von 2009 enthalten. So sollen im Bereich der Studierenden die Genderaspekte in der Lehre besser verankert werden, vorzugsweise im „Studium Fundamentale“, und die Vereinbarkeit von Kind und Studium durch die Studiengestaltung optimiert werden. Im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses sind zehn Promotionsstipendien für Frauen ausgeschrieben worden, die ergänzt werden können um finanzielle Zuwendungen zur Kindesbetreuung, um den Anteil der Doktorandinnen zu erhöhen. Zusätzlich wird die Einrichtung eines Forums und eines Mentorenprogramms für Doktorandinnen unterstützt. Im professoralen Bereich ist die gendergerechte Ausgestaltung des Berufungsverfahrens vorangetrieben worden und es werden Dual-Career-Couples unterstützt. Abschließend soll insbesondere in der Philosophischen Fakultät der Frauenanteil unter den Professoren gestärkt werden (Teilnahme am 200 Professorinnen-Programm).

Die Räumlichkeiten im Lehrgebäude 1 sind – soweit ersichtlich – barrierefrei gestaltet.

Wie schon in den bisherigen Studiengängen der Staatswissenschaftlichen Fakultät, sind auch bei dem geplanten Studiengang eine geschlechterparitätische Aufteilung der Studierenden sowie ein steigender Anteil an ausländischen Studierenden zu erwarten.

Die Gutachtergruppe bewertet die Infrastrukturen und die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit als sehr gut.

4. Qualitätsmanagement

Da der zu akkreditierenden Studiengang noch nicht eingeführt worden ist, existiert zum jetzigen Zeitpunkt noch kein explizites Qualitätsmanagement. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das allgemeine Qualitätsmanagementsystem der Hochschule bzw. das bereits im Rahmen des polyvalenten Studiengangs „Staatswissenschaften“ (B.A.) angewendete System, dass auch für den begutachteten Studiengang gelten soll.

Es existiert ein mehrstufiges internes Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule, das sowohl die Weiterentwicklung des Studiengangs als auch die kontinuierliche Evaluation und die Verbesserung der Studienbedingungen zum Ziel hat. Diese sind bzw. werden in einer

Evaluationsordnung und einer Qualitätssicherungsordnung niedergelegt. Die Durchführung und Auswertung erfolgt zentral durch die Abteilung Studium und Lehre. Mittelfristig ist eine komplette Umstellung auf ein elektronisch Erhebungsverfahren geplant. Es ist zu empfehlen, dass der genaue Prozess des Qualitätsmanagements klarer dargestellt wird. Dies würde auch Studierenden ermöglichen, die Vorzüge des Systems gerade im Hinblick auf die persönliche Betreuung während des Studiums klarer identifizieren zu können. Dies könnte auf der Hochschuleseite im Internet dokumentiert werden.

Im internen Qualitätsmanagement finden quantitative und qualitative Verfahren Anwendung. Das wesentliche Element der Qualitätssicherung stellt ein durch die Hochschule etablierter Regelkreis von Befragungen dar, der sich aus vier bzw. fünf Maßnahmen zusammen setzt: Es erfolgen (1) Erstsemesterbefragungen, (2) regelmäßige Systemevaluierungen zu den Studienbedingungen, (3) Absolventenbefragungen und (4) Alumni-Befragungen. Zusätzlich wird (5) bei Studienabbruch bzw. Studienfachwechsel ebenfalls eine Befragung zu den Gründen vorgenommen. Durch dieses System erfolgt eine regelmäßige Erhebung statistischer Daten, die eine empirisch fundierte Weiterentwicklung des Studiengangs ermöglichen. Ebenso werden Daten über Auslastung, Prüfungsergebnissen, Abbruchquoten und Studienanfängerzahlen erhoben. Lediglich im Hinblick auf die Studienbelastung, die Übergangsquote in Masterprogramme und den Verbleib der Studierenden bzw. den Übergang in den Beruf existieren keine ausreichenden Daten. Dies ist jedoch insbesondere auf die Schwierigkeiten in der Erhebung von Daten nach Abschluss des Studiums zu betrachten. Für die bessere Erhebung des Verbleibs der Studierenden im Studiengang „Staatswissenschaften“ B.A. wurde ein Alumni-Verein als studentische Initiative gegründet. Im Zuge der regelmäßigen Befragungen der Studierenden sollte auch die Arbeitsbelastung der Studierenden insbesondere in der Orientierungsphase abgefragt werden, um im Falle hoher Arbeitsbelastung bei der inhaltlichen Gestaltung der Lehrveranstaltungen entgegen zu steuern.

Im Rahmen der Systemevaluierung (s.o.) werden Lehrveranstaltungen durch die Studierende bewertet. Die grundlegende Erhebung zielt darauf ab, pro Dozent eine Lehrveranstaltung zu evaluieren. Die Bewertung der Lehrveranstaltung erfolgt anhand einer vorgegebenen Skala. Auf Basis definierter Schwellenwerte, werden die Lehrleistungen in verschiedene Kategorien eingeteilt (grün, gelb, rot). Im Falle einer mittleren (gelben) Bewertung erfolgt eine Gesamterhebung der Lehrleistung des jeweiligen Dozenten. Bei schlechten Bewertungen wird um weitere Rückmeldungen durch die Studierenden gebeten. Dies erfolgt in institutionalisierter Form über zwei Gesprächstermine zwischen Dekanat und Fachschaft während des Semesters. Grundsätzlich sind in diesen Fällen auch direkte Gespräche mit den betroffenen Lehrenden eingeplant um eine entsprechende Verbesserung der Lehrleistungen zu erzielen. Das Dekanat ist bemüht über entsprechende Gespräche an einer Verbesserung und konstruktiven Lösung zu

arbeiten. Gelingt dies nicht, wird zumindest im Fall von Lehrbeauftragten von einer Weiterverwendung abgesehen. Das interne quantitativ ausgerichtete Qualitätsmanagement wird durch die Teilnahme an externen Rankingverfahren (CHE) ergänzt.

Parallel existiert ein stärker qualitativ ausgerichtetes Qualitätsmanagementsystem im Hinblick auf die individuellen Studienbedingungen und die Unterstützung der Studierenden im Verlauf des Studiums. Als wesentliches Instrument ist hierbei ein für die Studierenden verpflichtendes Mentorenprogramm zu nennen. Im Rahmen des Mentorenprogramms erfolgen verpflichtende Gesprächstermine insbesondere zur Erstellung der individuellen Studienpläne, die durch die Mentoren auf Schlüssigkeit geprüft werden. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Regelstudienzeit mindestens sechs Gesprächstermine mit dem jeweiligen Mentor erfolgen. Auf den beiderseitigen Nutzen dieser Gespräche ist bereits hingewiesen worden (s.u. III.3.4).

Die Mentorengespräche ergänzen somit die bereits aufgeführten Maßnahmen des Qualitätsmanagements in qualitativer Hinsicht. Einerseits wird der individuelle Studienerfolg durch dieses Programm unterstützt, andererseits wird eine zusätzliche Qualitätssicherung im Hinblick auf die Organisation und inhaltliche Gestaltung des Studiengangs ermöglicht (Als Indikator für die Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Unterstützung der Studierende kann laut Fakultät gelten, dass 75% der Studierenden im Bachelor „Staatswissenschaften“ (B.A.) den Abschluss in der Regelstudienzeit erwerben). Die Rückmeldungen der Studierenden zu Lehrveranstaltungen fließen sowohl direkt als auch indirekt über die Mentoren in die Gespräche zwischen Dekanat und Fachschaft ein. Es besteht die Möglichkeit über die Fachschaft bei einem nicht den Erwartungen der Studierenden entsprechendem Kursangebot Änderungen an den Inhalten vorzunehmen. Ebenso wird die Möglichkeit angeboten, spezifische Lehrangebote anzufordern.

Einen weiteren wesentlichen Aspekt der Qualitätssicherung bilden die generellen Studienbedingungen im Hinblick auf die räumliche Situation und die Größe von Seminaren, die Sicherstellung des Lehrangebots sowie die Weiterbildung der Lehrenden. Für die Koordination der Seminarbelegung existiert ein etabliertes elektronisches Belegungssystem, das den Studierenden die Belegung von Seminaren erleichtert. Studierende müssen hierbei ihre Präferenzen angeben und werden dann entsprechend auf Seminare verteilt. Die maximale Größe von Seminaren liegt bei 40 Teilnehmern, laut Rückmeldung der Fakultät liegt die tatsächliche durchschnittliche Seminargröße bei 30 Teilnehmern. Vorlesungs- und Seminarräume sind in ausreichender Zahl vorhanden. Dieser Wert dürfte erfahrungsgemäß dem Durchschnitt von sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen entsprechen. Im Hinblick auf die Sicherstellung adäquater Betreuungsverhältnisse in Seminaren ist eine Absenkung der maximalen Studierendenzahl in Seminare auf 30 Teilnehmer zu empfehlen.

In der Orientierungsphase werden ferner wesentliche Teile des Studiums über Vorlesungen abgedeckt, die durch eine ausreichende Anzahl von Tutorien begleitet werden.

Insgesamt kann das Lehrangebot durch die Fakultät ausreichend abgedeckt werden, gerade im Bereich der Politikwissenschaft bzw. der internationalen Politik ist in dem zu akkreditierenden Studiengang eine starke Lehrbelastung des regulären Lehrpersonals abzusehen. Laut Fakultät kann dies jedoch durch entsprechenden Einsatz von Lehrkräften kompensiert werden.

Ein grundsätzliches Qualitätsmanagement im Hinblick auf Fortbildung der Lehrenden durch didaktische Weiterbildung wird durch die Hochschulinitiative Thüringen gefördert und mit einem eigenen Programm (mehr Qualität in der Lehre) sichergestellt. Dies gilt ebenso für die Qualifizierung der Tutoren. Tutoren werden didaktisch zentral geschult und durch die jeweilige Lehrkraft inhaltlich vorbereitet. Die Tutorenkapazitäten scheinen angemessen, sind jedoch bei einem unerwartet starken Anstieg der Studierendenzahlen unter Umständen nicht ausreichend.

Insgesamt ist das Qualitätsmanagementsystem als angemessen zu bewerten. Gerade die Verbindung von quantitativen und qualitativen Verfahren, die sowohl die Weiterentwicklung des Studiengangs, als auch die kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und des Lehrangebots ermöglichen, ist positiv hervorzuheben.

5. Resümee/ Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Der geplante Studiengang IB ist optimal in die Internationalisierungsstrategie der Universität Erfurt eingebettet und bietet der Staatswissenschaftlichen Fakultät einerseits die Möglichkeit der Profilbildung, andererseits können so bislang nicht genutzte Ressourcen voll ausgeschöpft werden. Die Studiengangskonzeption sieht Module mit sozialwissenschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Inhalten aus dem bestehenden Studiengang „Staatswissenschaften“ (B.A.) vor und kombiniert sie neu, um so eine interdisziplinäre Vertiefungsrichtung mit internationalem Bezug in der Qualifikationsphase des Bachelorstudiums zu ermöglichen. Die geplante Modulkombination bleibt aber hinter den eigenen Ansprüchen und den in der Fachwelt unter dem Signum „Internationalen Beziehungen“ bekannten Studieninhalten zurück. Die Gutachtergruppe ist jedoch der Ansicht, dass die Konzeption durch andere Modulkombinationen durchaus optimiert werden kann. Die Ressourcen, das Prüfungssystem, die Transparenz der Studienunterlagen und die Studierendenberatung bewertet die Gutachtergruppe als im Wesentlichen gut, letztere sogar als vorbildhaft. Die quantitativen Datenerhebungen des Qualitätsmanagements entsprechen den Normen, die qualitativen Ergänzungen durch das Mentorensystem erscheinen der Gutachtergruppe als exzellent. Wenn es den Programmverantwortlichen der Staatswissenschaftlichen Fakultät gelingt, die konzeptionellen Schwächen des geplanten Studiengangs zu reduzieren, könnte hier ein beispielhafter Studiengang entstehen.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 jedoch nicht vollumfänglich.

Die Kriterien 1 („Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“), 4 („Studierbarkeit“), 7 („Ausstattung“), 8 („Transparenz und Dokumentation“) 9 („Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“) und 11 („Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“) des Akkreditierungsrates bewertet die Gutachtergruppe als vollumfänglich berücksichtigt.

Das Kriterium 3 („Studiengangskonzept“) ist noch nicht voll umgesetzt: Die geplanten Fachinhalte rechtfertigen nicht den Studiengangstitel „Internationale Beziehungen“, wenn nicht der Anteil an Modulen mit internationalen Bezügen erhöht wird. Zudem sind die fachwissenschaftlichen Anteile an sozialwissenschaftlichen Grundlagenkompetenzen und „Internationalen Beziehungen“ i.e.S. als Teil der Politikwissenschaften zu gering angesetzt. Die im „Studium Fundamentale“ zu erwerbenden Kompetenzen sind nicht hinreichend auf den Studiengang hin abgestimmt. Die Lissabon-Konvention ist noch nicht entsprechend den Auslegungshinweisen des Akkreditierungsrates implementiert.

Das Kriterium 5 („Prüfungssystem“) ist noch nicht voll umgesetzt: Die „schriftlichen Arbeiten“ sind nicht ausreichend in der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs definiert, die zudem nicht in verabschiedeter Form vorlag.

Die Kriterien 6 („Studiengangsbezogene Kooperationen“) und 10 („Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“) treffen auf diesen Studiengang nicht zu.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Internationale Beziehungen“ (B.A.) wird mit Auflagen erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Der Studiengangstitel und -inhalt sind durch den Austausch gewisser Module zur Ergänzung des Curriculums um einschlägige internationale Fachinhalte in Einklang zu bringen.**
- **Der Titel der Hauptstudienrichtung „Internationale Beziehung“ ist nur dann angemessen, wenn eine Nebenstudienrichtung aus der Staatswissenschaftlichen Fakultät gewählt wird.**
- **Das Modul „Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Methoden (Vorlesung & Übung: Methoden der empirischen Sozialforschung)“ ist verpflichtend aufzunehmen.**
- **Im Bereich des Studium Fundamentale muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass sich das Angebot an dem Konzept interdisziplinären Grundlagen- und Vermittlungswissens bzw. des Erwerbs von (berufsfeld-bezogenen) Schlüsselkompetenzen orientiert und von Studierenden möglichst überschneidungsfrei wahrgenommen werden kann. Dabei sind die folgenden weiteren Aspekte zu beachten:**
 - **Eine klare Strukturierung des Studium Fundamentale und Sicherstellung, dass die anvisierten allgemeinen Schlüsselkompetenzen im Studium Fundamentale tatsächlich erreicht werden,**
 - **Die Sicherstellung, dass fachliche Defizite nicht von den Studierenden nachgeholt werden können.**

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen im §16 (2) der Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Bachelorstudiengang verankern.**
- **Die Prüfungs- und Studienordnung muss den Umfang und die Art der schriftlichen Arbeiten näher definieren.**
- **Die verabschiedete Prüfungs- und Studienordnung ist nachzureichen.**

Die Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die in dem Studiengang IB zu vermittelnden Kompetenzen sollten auch in der Prüfungsordnung benannt werden.
- Eine bessere Verzahnung der drei Fachdisziplinen könnte durch gemeinsam durchgeführte Lehrveranstaltungen gefördert werden, aber auch durch eine „Leitdisziplin“ – in diesem Fall die Sozialwissenschaften –, die durch die beiden anderen Disziplinen größtmöglich ergänzt wird.
- Wenn der Studiengang IB als Hauptstudienrichtung angeboten wird, sollten
 - In der Orientierungsphase die Module ZWR 001 „Zivilrecht“, ÖR 001 „Staatsrecht“ und W 001 „Mikroökonomie“ ersetzt werden durch ÖR 004 „Europarecht“, ÖR 008 „Völkerrecht“ und W Mak 04 „Internationale Ökonomie I“

- In der Qualifizierungsphase sollten alle Seminare aus dem Modul SV Int B „Internationale Beziehungen“ verpflichtend studiert werden und das Modul W Mak 05 „Internationale Ökonomie II“ ein Pflichtmodul werden.
- Wenn der Studiengang IB als Nebenstudienrichtung angeboten wird, sollte
 - Das Modul „Staatsorganisationsrecht“ in der Orientierungsphase durch ein IB-näheres Modul ersetzt werden
 - Der Anteil frei wählbarer Module in der Qualifikationsphase durch IB-nahe Pflichtmodule reduziert werden sollte.
- Die Modulbeschreibungen sollten vereinheitlicht werden und eine gleichmäßige Informationstiefe aufweisen.
- Im Hinblick auf die Sicherstellung adäquater Betreuungsverhältnisse in Seminaren sollte die maximale Studierendenzahl in Seminaren auf 30 Teilnehmer abgesenkt werden.
- Die Qualitätsmanagementprozesse der Universität sollten veröffentlicht werden, um den Nutzen für die Studierenden transparent darzustellen.
- Im Zuge der regelmäßigen Befragungen der Studierenden sollte die Arbeitsbelastung der Studierenden insbesondere in der Orientierungsphase abgefragt werden, um im Falle hoher Arbeitsbelastung bei der inhaltlichen Gestaltung der Lehrveranstaltungen entgegen zu steuern.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in dem folgenden Punkt von der Bewertung des Fachausschusses ab:

Umformulierung der Auflage 1 (hier ursprüngliche Formulierung):

- Der Studiengangstitel und -inhalt sind in Einklang zu bringen, entweder
 - durch Streichung des Begriffs „international“ aus dem Studiengangstitel oder
 - durch den Austausch gewisser Module zur Ergänzung des Curriculums um einschlägige internationale Fachinhalte.

Begründung:

Die Universität Erfurt hat eine Änderung des Studiengangstitels ausgeschlossen, weshalb der erste Teil der Auflage entfallen kann.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss „Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften“ mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sieht die Auflagen als erfüllt an.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 einstimmig den folgenden Beschluss:

Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierungsfähigkeit des Bachelorstudiengangs „Internationale Beziehungen“ (B.A.) wird bis zum 30. September 2018 verlängert.